



Zentrum für Soziales
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Weiterbildungsanlass Ergänzungsleistung für Private Beistandspersonen

Coworking Hochdorf
Bellevuestrasse 27
6280 Hochdorf

Do., 23. April 2026
18.00 – ca. 20.00 Uhr

Kompetent. Sozial. Regional.

Programm

- Voraussetzungen
- Vermögenseintrittsschwelle
- Berechnung
- Krankheitskosten
- Fragen?
- Information digitale Einreichung und Ausblick

Voraussetzungen

Der Anspruch erlischt auf Ende des Monats, in dem eine Voraussetzung **NICHT** mehr besteht.

- Wohnsitz in der Schweiz
 - Bezug einer Rente aus 1. Säule (AHV oder IV-Rente), IV-Taggeld für mind. 6 Monate, Hilflosenentschädigung
 - Karenzfrist für ausländische Staatsangehörige
 - Vermögensschwelle nicht überschritten
- ☞ Der Anspruch auf EL besteht ab dem Monat, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist und sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind.
- ☞ Melden Sie sich innert 6 Monaten seit Zustellung der IV-Rente bzw. AHV-Rente für EL an, entsteht der Anspruch rückwirkend ab dem Monat der Rentenmeldung.
- ☞ Wenn der Rentenanspruch erst nach der Rentenmeldung beginnt, besteht ein EL-Anspruch ab Rentenbeginn.

Vermögenseintrittsschwelle

Kein EL-Anspruch wenn Reinvermögen über Grenzwert:

- Alleinstehend CHF 100'000
- Ehepaar CHF 200'000
- Kind CHF 50'000

- Das Reinvermögen beinhaltet auch Vermögenswerte, auf die verzichtet wurde (z.B. Schenkungen / Erbvorbezüge an Kinder).
- Bei der Vermögenseintrittsschwelle werden jedoch selbstbewohnte Liegenschaften und Hypothekarschulden nicht berücksichtigt.
- Vorsorgeguthaben 2. und 3. Säule, sowie Lebensversicherungen werden als Vermögen berücksichtigt.

Berechnung

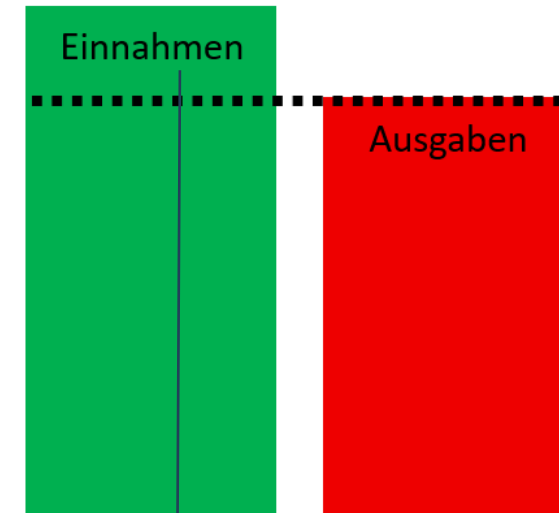
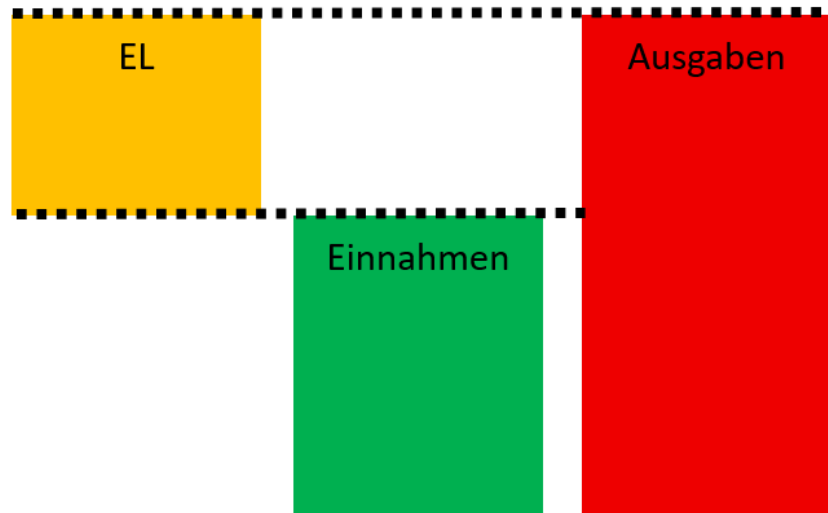
Die Berechnung prüft das Verhältnis der anerkannten Ausgaben zu den anrechenbaren Einnahmen.

Sind die anerkannten Ausgaben wie Miete, Lebensbedarf, Krankenkassenprämie höher als die anrechenbaren Einnahmen wie Lohn, Rente, Vermögen etc., dann gibt es eine Gutsprache EL.

Sind jedoch genügend Einnahmen vorhanden, um die anerkannten Ausgaben zu decken, dann gibt es eine Ablehnung EL.

mehr Ausgaben als Einnahmen = EL

mehr Einnahmen als Ausgaben = Ablehnung EL



Auch Personen mit einem Einnahmeüberschuss haben Anspruch auf Vergütung der Krankheitskosten. Aber nur, wenn diese Kosten höher sind als der Einnahmenüberschuss.

Die wichtigsten Ausgaben sind:

Zu Hause

- Mietzins plus Nebenkosten
- allgemeiner Lebensbedarf
- Krankenkassenprämie KVG

Stellt sich heraus, dass die jährliche Heiz- und Nebenkostenabrechnung höher als die monatlichen Akonto-Zahlungen ausfällt, kann die Nachzahlung NICHT der EL eingereicht werden. In diesem Fall muss beim Vermieter eine Anpassung des Mietvertrages mit höheren Nebenkosten verlangt werden. Dieser neue Mietvertrag kann dann zur Neuberechnung der EL eingereicht werden.

Krankenkasse nur Obligatorium (KVG)
effektive Prämie, jedoch höchstens die Durchschnittsprämie der Wohnregion wird berücksichtigt

Wenn Sie EL beziehen, ist die Prämienverbilligung inbegriffen. Ein zusätzlicher Anspruch auf Prämienverbilligung besteht nicht.
Franchise von CHF 300 ist zwingend.

Im Heim

- Heimtaxe
- persönliche Auslagen
- evtl. Mietkosten vorherige Wohnung für gewisse Zeit (Kündigungsfrist)
- Krankenkassenprämie KVG

was | ak
wirtschaft
arbeit
soziales

Berechnung EL neues Recht

Für:
Gültig ab: 09.2022 - 09.2022

Ausgaben

Lebensbedarf

Lebensbedarf

Alleinstehend

Total Lebensbedarf

Wohn-/Mietkosten

Mietzins

Nebenkosten (Akontozahlung)

Total Mietkosten

Total Wohn-/Mietkosten

Mietzinsmaximum

Erste Person

Total Mietzinsmaximum

Anrechenbar sind

	Monats-/Tagesbetrag	Jahresbetrag	Total
Lebensbedarf		19'610.00	
Total Lebensbedarf			19'610.00
Mietzins	1'350.00/Monat	16'200.00	
Nebenkosten (Akontozahlung)	200.00/Monat	2'400.00	
Total Mietkosten		18'600.00	
Total Wohn-/Mietkosten		18'600.00	
Mietzinsmaximum			
Erste Person		15'900.00	
Total Mietzinsmaximum		15'900.00	
Anrechenbar sind			15'900.00

Muster Alleinstehend mit eigener Wohnung – hier liegt die Wohnungsmiete inkl. Nebenkosten mit CHF 18'600 / Jahr über dem Mietzinsmaximum. Daher wird nur dieses Maximum angerechnet.

Das Mietzinsmaximum setzt sich aus der Mietzinsregion (es gibt 2 Regionen bei uns) und der Haushaltsgrösse zusammen.

was | ak
wirtschaft
arbeit
soziales

Muster Alleinstehend, wo noch weitere Mieter in gleicher Wohnung wohnen – dadurch Abzug von deren Mietanteil

Berechnung EL

Für:
Gültig ab: 01.2025

Ausgaben

Lebensbedarf

	Monats-/Tagesbetrag	Jahresbetrag	Total
Lebensbedarf		20'670.00	
<i>Alleinstehend</i>			
Total Lebensbedarf			20'670.00

Wohn-/Mietkosten

Mietzins		25'018.00	
<i>Mietwert Fr. 25'018.00 x Mietwertfaktor 100</i>			
Nebenkostenpauschale (selbstbewohnt)		3'480.00	
Total Mietkosten		28'498.00	
Abzug Mietanteil		-18'998.00	
Total Wohn-/Mietkosten		9'500.00	9'500.00

was | ak
wirtschaft
arbeit
soziales

Muster Mieter im Haus der Eltern (Katasterschätzung) – 4 Personen-Haushalt

Berechnung EL

Für:
Gültig ab: 02.2026

Ausgaben

Lebensbedarf

	Monats-/Tagesbetrag	Jahresbetrag	Total
Lebensbedarf		20'670.00	
<i>Alleinstehend</i>			
Total Lebensbedarf			20'670.00

Wohn-/Mietkosten

Mietzins		26'220.00	
<i>Eigenmietwert Einfamilienhaus gemäss Katasterschätzung von</i>			
Nebenkostenpauschale (selbstbewohnt)		3'480.00	
Total Mietkosten		29'700.00	
Abzug Mietanteil		-22'275.00	
<i>4 Personen-Haushalt</i>			
Total Wohn-/Mietkosten		7'425.00	7'425.00

Heimtaxen

Maximal anrechenbare Taxen

- IV Heim: innerkantonal CHF 4'500 / Monat plus Hilflosenentschädigung
- IV Heim: ausserkantonal CHF 326 / Tag
- Pflegeheime: max. CHF 190 / Tag (Stand 01.01.2025)

DISG (Dienststelle Soziales und Gesellschaft) übernimmt die Differenz über CHF 326

☞ mit Ausnahmewilligung der Gemeinde kann höhere Taxe akzeptiert werden.

Ausgaben

Heimkosten (WG SANA AG)

Heimtaxe IV

Total Heimkosten

Muster Heim normal Kanton
Luzern bis zu einem Betrag von
max. CHF 190 / Tag

Monats-/Tagesbetrag

Jahresbetrag

Total

176.00/Tag

64'240.00

64'240.00

Ausgaben

Heimkosten (SSBL Rathausen Emmen)

Heimtaxe IV

Zuschlag Hilflosenentschädigung

Total Heimkosten

Muster Heim SSBL mit
Monatsbetrag und
Zuschlag HE

Monats-/Tagesbetrag

Jahresbetrag

Total

4'500.00/Monat

54'000.00

306.00/Monat

3'672.00

57'672.00

57'672.00

was | ak
wirtschaft
arbeit
soziales

Berechnung EL neues Recht

Für:
Gültig ab: 01.2023 - 02.2023

Ausgaben

Heimkosten (Hof Rickenbach)

Grund- und Betreuungstaxe
Anrechenbar sind
Selbstbehalt 20% KVG
Total Heimkosten

Monats-/Tagesbetrag	Jahresbetrag	Total
200.00/Tag	73'000.00	
184.00/Tag	67'160.00	
23.00/Tag	8'395.00	
	<u>75'555.00</u>	75'555.00

Muster Heim Tagestaxe übersteigt max. CHF 184 / Tag (ab 01.2025 CHF 190 / Tag) – benötigt von der Wohnsitzgemeinde eine Bestätigung – siehe Begründung

Bei der Berechnung haben wir folgende Positionen angepasst:

- Grund- und Betreuungstaxe

Gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen kann bei einem Heimaufenthalt eine Tagestaxe von maximal CHF 184.00 berücksichtigt werden. Eine höhere Taxe kann nur berücksichtigt werden, wenn von der Wohnsitzgemeinde eine Bestätigung für eine Ausnahmeregelung vorliegt.

Im Falle von _____ kommt eine Ausnahmeregelung zum Tragen, weshalb die volle Tagestaxe abgedeckt ist.

Berechnung EL neues Recht

Für
Gültig ab: 01.2023 - 01.2023

Ausgaben

Heimkosten (Hof Rickenbach)
Grund- und Betreuungstaxe
Selbstbehalt 20% KVG
Total Heimkosten

Monats-/Tagesbetrag	Jahresbetrag	Total
200.00/Tag	73'000.00	
23.00/Tag	8'395.00	
	<u>81'395.00</u>	81'395.00

Muster Heim **nach** Bestätigung Wohnsitzgemeinde mit höherer Tagestaxe

Berechnung EL neues Recht

Für:
Gültig ab: 09.2022 - 09.2022

Ausgaben

Lebensbedarf

Lebensbedarf
Alleinstehend
Total Lebensbedarf

Wohn-/Mietkosten

Mietzins
Nebenkosten (Akontozahlung)
Total Mietkosten
Total Wohn-/Mietkosten

Mietzinsmaximum

Erste Person
Total Mietzinsmaximum
Anrechenbar sind

Weitere Ausgaben

Übrige Ausgaben
Eintritt Heim 19.09.2022 – 30.09.2022 (12 Tage) à CHF 177.00
Abzug Verpflegungskosten Heimeintritt
Eintritt Heim 19.09.2022 – 30.09.2022 (12 Tage) à CHF 21.50
Total Untermonatiger Heimeintritt
Total Weitere Ausgaben

Muster Berücksichtigung
Miet- und Heimkosten

Versicherten-Nummer:

	Monats-/Tagesbetrag	Jahresbetrag	Total
		19'610.00	19'610.00
	1'350.00/Monat	16'200.00	
	200.00/Monat	2'400.00	
		<u>18'600.00</u>	
		18'600.00	
		15'900.00	
		15'900.00	15'900.00
	2'124.00/Monat	25'488.00	
	-258.00/Monat	-3'096.00	
		<u>22'392.00</u>	
			22'392.00

Nur bei medizinisch notwendigen Übertritten (Umzug von einer eigenen Wohnung in eine Institution oder längerer Spitalaufenthalt) werden die zusätzlichen Kosten nebst den Heimkosten in der Berechnung als Ausgaben berücksichtigt!

Muster Kontrolle EL-Berechnung
mit Heimrechnung

Kompetent. Sozial. Regional.

Ausgaben	Monats-/Tagesbetrag	Jahresbetrag	Total
Heimkosten (Stiftung azb)			
Heimtaxe IV <i>Wohnen IBB2 CHF 6'854.00 + Tagesstruktur IBB2 CHF 2'810.00</i>	9'664.00/Monat	115'968.00	
Total Heimkosten			115'968.00
Persönliche Auslagen			
Persönliche Auslagen	362.00/Monat		4'344.00

Bezeichnung	Anzahl	Ansatz	Betrag
Taxe pro Monat WHP IBB 2	1.00	6'854.00	6'854.00
Taxe pro Monat GAP IBB 2	1.00	2'810.00	2'810.00
Rückvergütung Abwesenheit	14.00	-25.00	-350.00
Rückvergütung HE mittleren Grades	14.00	-10.35	-144.90
Total Taxen			9'169.10
Taschengeld - Barauszahlung	1.00	65.00	65.00
Saldo Lohnabrechnung	1.00	-419.85	-419.85
Total Diverse Leistungen			-354.85
Gesamttotal			8'814.25
0 % MWST-pflicht. Betrag von	8'814.25		0.00
Zahlung: 30 Tage netto	Total	CHF	8'814.25

allgemeiner Lebensbedarf

	<u>pro Jahr</u>	<u>pro Monat</u>
Alleinstehend	CHF 20'670	CHF 1'722.50
für Ehepaare	CHF 31'005	CHF 2'583.75

Aus diesem allgemeinen Lebensbedarf müssen alle Kosten – ausser Miete, Krankenkassenprämie (KVG) und NE-Beiträge – gedeckt werden.

zu Hause

Ausgaben

Lebensbedarf

Lebensbedarf

Alleinstehend

Total Lebensbedarf

Monats-/Tagesbetrag

Jahresbetrag

Total

CHF 1'722.50/Monat

20'670.00

20'670.00

im Heim

Persönliche Auslagen

Persönliche Auslagen

352.00/Monat

4'224.00

Aus dem Lebensbedarf muss bezahlt werden:

- Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren
- Stromkosten (CKW etc.)
- Toilettenartikel
- Nichtkassenpflichtige Medikamente
- Podologie
- Abonnemente für Telefon, TV, Internet
- Zeitungen- / Zeitschriftenabonnemente
- Freizeitausgaben wie Kinobesuche, Konzerte
- Konsumationen in Restaurants etc.
- Coiffeur
- Ferien / Lager
- ...
- Bekleidung und Schuhe
- Einrichtungsgegenstände / Deko
- Wasch- und Reinigungsmittel
- Geräte
- Therapien (z.B. Klangschalenmassage)
- Zug- / Busabonnemente (Halbtax, GA)
- Mobiliar, Geschirr, Haushaltsgeräte
- Vereinsbeiträge
- Fahrten z.B. TixiTaxi
- Gebühren
- Versicherungen
- Zusatzversicherung VVG z.B. Zahnpflegevers.

Die wichtigsten Einnahmen sind:

- AHV- / IV-Rente
- alle anderen Renten der Pensionskassen, Militär- und Unfallversicherungen, weiterer Sozialversicherungen
- Ersatzeinkünfte wie Taggelder der Krankenkasse, der IV, der Arbeitslosen- oder Unfallversicherung
- Erwerbseinkommen
- Anrechenbare Vermögenswerte
- Einkünfte aus Vermögen
- Mietwert einer Liegenschaft (nicht selbstbewohnt)

Anrechenbares Erwerbseinkommen

Vom Erwerbseinkommen werden Berufsauslagen, Sozialversicherungsbeiträge und ein Freibetrag abgezogen.

Freibeträge pro Jahr

- CHF 1'300 für Alleinstehende
- CHF 1'950 bei Ehepaaren

Vom Rest werden 2/3 als Einkommen angerechnet.

Einnahmen

Renten
IV-Rente

Muster IV-Rente

Total Renten

Monats-/Tagesbetrag

Jahresbetrag

Total

1'680.00/Monat

20'160.00

20'160.00

Einnahmen

Renten
IV-Rente

Muster IV-Rente und
Rente Pensionskasse

Rente der Pensionskasse (BVG)
Total Renten

Monats-/Tagesbetrag

Jahresbetrag

Total

2'293.00/Monat

27'516.00

3'344.60/Monat

40'135.00

67'651.00

67'651.00

Einnahmen

Erwerbseinkommen

Erwerbseinkommen (Arbeitnehmer)

Stiftung Brändi, Bruttolohn gemäss Lohnausweis 2021 (hochgerechnet auf 12 Mte)

Berufsauslagen

Mehraufwand auswärtige Verpflegung 220 Tage à Fr. 1.00

Sozialversicherungsbeiträge

gem. Lohnausweis 2021 (hochgerechnet auf 12 Mte)

Freibetrag Erwerbseinkommen

Total Erwerbseinkommen

Erwerbseinkommen Anrechenbar

Anrechenbar sind 2/3

Renten

IV-Rente

AK Kanton Luzern

Rente der Pensionskasse (BVG)

Pensionskasse

Total Renten

Monats-/Tagesbetrag

Jahresbetrag

Total

Muster Lohn und IV-Rente und
Rente Pensionskasse

3'754.00

-220.00

-176.00

-1'000.00

2'358.00

1'572.00

1'572.00

2'078.00/Monat

24'936.00

1'156.10/Monat

13'873.00

38'809.00

38'809.00

Einnahmen	Monats-/Tagesbetrag	Jahresbetrag	Total
Erwerbseinkommen		5'846.00	
Erwerbseinkommen (Arbeitnehmer)			
<i>Stiftung Brändi, Bruttolohn gem. Lohnausweis 2021</i>		-700.00	
Berufsauslagen			
<i>Velo</i>		-415.00	
Sozialversicherungsbeiträge			
<i>gem. Lohnausweis 2021</i>		-1'000.00	
Freibetrag Erwerbseinkommen		<u>3'731.00</u>	
Total Erwerbseinkommen		2'487.00	2'487.00
Erwerbseinkommen Anrechenbar			
<i>Anrechenbar sind 2/3</i>			
Renten			
IV-Rente	1'633.00/Monat	19'596.00	
<i>AK Kanton Luzern</i>			
Total Renten			19'596.00

Muster Erwerbseinkommen bei monatlich gleichbleibendem Lohn (Lohnausweis)

Einnahmen	Monats-/Tagesbetrag	Jahresbetrag	Total
Erwerbseinkommen			
Erwerbseinkommen (Arbeitnehmer) <i>Stiftung Brändi, Bruttolohn gemäss Lohnausweis 2021 (hochgerechnet auf 12 Mte)</i>		3'754.00	
Berufsauslagen <i>Mehraufwand auswärtige Verpflegung 220 Tage à Fr. 1.00</i>		-220.00	
Sozialversicherungsbeiträge <i>gem. Lohnausweis 2021 (hochgerechnet auf 12 Mte)</i>		-176.00	
Freibetrag Erwerbseinkommen		-1'000.00	
Total Erwerbseinkommen		<u>2'358.00</u>	
Erwerbseinkommen Anrechenbar <i>Anrechenbar sind 2/3</i>		1'572.00	1'572.00

Muster Erwerbseinkommen bei **unregelmässigem** Einkommen hochgerechnet – quartalsweise Einsendung Lohnabrechnung!

Vermögen

- sämtliche Bankkonten
- Wertschriften (Anteilscheine, Aktien, Fonds, Festgeldanlagen, ...)
- ...

nicht selbst bewohnte Liegenschaften
Vorsorgeguthaben – Säule 2 und 3
Lebensversicherungen

Freibeträge auf Vermögen

	<u>pro Jahr</u>	<u>Anrechnung</u>
Alleinstehend	CHF 30'000	zu Hause 1/15 mit IV, 1/10 mit AHV im Heim 1/5 mit IV bzw. AHV
Verheiratet	CHF 50'000	

Muster Vermögen
Sparguthaben

Vermögen
Sparguthaben

Anrechenbare Vermögenswerte

Abzug Freibetrag
Total Vermögen

Vermögensertrag
Vermögensertrag (Brutto)

Total Vermögensertrag

Teilberechnungen	Vermögenswerte	Total
924.00		
924.00	924.00	
	<u>-30'000.00</u>	
	0.00	0.00
	0.00	
		0.00

Muster diverses Vermögen und
offene Heimrechnung als Schulden

Vermögen

Sparguthaben

Wertschriften

1 x Namenaktie Swiss Life Holding AG

Anteilscheine / Miet-Heimdepot

1 Anteilschein Raiffeisenbank

andere Schulden

Heimrechnungen November und Dezember 2022

Anrechenbare Vermögenswerte

Abzug Freibetrag

Total Vermögen

Vermögensverzehr

Vermögensverzehr 1/5

Teilberechnungen

47'247.00

476.00

200.00

-9'863.00

38'060.00

Vermögenswerte

38'060.00

-30'000.00

8'060.00

1'612.00

Total

1'612.00

Keine Verjährung
Reduktion Verzicht um CHF 10'000 pro Jahr
Zeitpunkt Amortisation ab 2. vollen Kalenderjahr nach
Schenkung

Was versteht man unter Vermögensverzicht?

- Schenkungen
- Erbvorbezüge
- übermässiger Vermögensverbrauch

Kryptowährung / Internetbetrug

Grobe Fahrlässigkeit ebenfalls Verzicht z.B. ohne
rechtliche Verpflichtung jemandem Geld geben

Darlehen an Person geben, die bereits Schulden
hat und Rückzahlung sehr unsicher ist

Wenn eine Person pro Jahr mehr als 10 % ihres Vermögens verbraucht hat. Bei einem Vermögen bis CHF 100'000 liegt die Grenze bei CHF 10'000 pro Jahr.

Es muss darauf geachtet werden, dass kein übermässiger Vermögensverbrauch entsteht. Zudem werden gewisse Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist, als Vermögensverzicht berücksichtigt (zum Beispiel Schenkungen). Auch ein übermässiger Verbrauch kann als Vermögensverzicht angerechnet werden. Ein übermässiger Verbrauch liegt vor, wenn eine Person pro Jahr mehr als 10 % ihres Vermögens verbraucht hat. Bei Vermögen bis CHF 100'000 liegt die Grenze bei CHF 10'000 pro Jahr. Bei Personen mit einer Hinterlassenenrente der AHV oder einer Rente der IV erfolgt die Prüfung des übermässigen Verbrauchs ab Rentenanspruch, bei Personen mit einer Altersrente der AHV erfolgt die Prüfung zehn Jahre vor dem Rentenanspruch. Die Prüfung erfolgt in jedem Fall frühestens ab 1. Januar 2021.

Vermögen	Teilberechnungen	Vermögenswerte	Total
Sparguthaben	18'784.00		
Anrechenbare Vermögenswerte	18'784.00	18'784.00	
Anrechnung bei Vermögensverzicht <i>übermässiger Vermögensverbrauch</i>	58'156.00		
Aufrechnung Vermögensverzicht	58'156.00	58'156.00	
Abzug Freibetrag		-30'000.00	
Total Vermögen		46'940.00	
Vermögensverzehr <i>Vermögensverzehr 1/10</i>		4'694.00	4'694.00

Muster Anrechnung Vermögensverzicht betr.
Übermässigem Vermögensverbrauch im 2021

Bei der Berechnung haben wir folgende Positionen angepasst:

- Vermögensertrag (Brutto)
- Zinsertrag aus Vermögensverzicht
- Verminderungsbetrag Vermögensverzicht
- Anrechnung bei Vermögensverzicht
- Sparguthaben

Unter Berücksichtigung der Verjährungsfrist von 5 Jahren haben wir die Leistungen gemäss dem nachträglich deklarierten Vermögen rückwirkend ab 01.07.2019 neu berechnet.

Das Vermögen wurde uns nicht vollständig deklariert. Dadurch haben wir zu hohe Ergänzungsleistungen ausbezahlt.

Muster Begründung in der
EL-Verfügung

Wenn ein bedeutender Vermögensrückgang vorliegt und die EL-beziehende Person nicht nachweisen kann, wofür sie das Geld verwendet hat, ist grundsätzlich von einem Vermögensverzicht auszugehen. Der unbelegte Vermögensschwund im Jahr 2020 betrachten wir als Vermögensverzicht. Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist, werden in gleicher Weise wie noch vorhandenes Vermögen berücksichtigt. Der ermittelte Vermögenswert wird unverändert auf den 1. Januar des folgenden Jahres (01.01.2021) übertragen und dann jeweils nach einem Jahr (ab 01.01.2022) um CHF 10'000.00 jährlich vermindert. Bei einem Verzicht wird der Ertrag, der bei einer zinstragenden Anlage des nicht mehr vorhandenen Vermögens erzielbar wäre, als Einnahme angerechnet.

Die zuviel bezogenen Leistungen müssen zurückgefordert werden. **Wir ersuchen Sie deshalb, den obigen Betrag innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen.**

Falls eine einmalige Überweisung unserer Forderung nicht möglich ist, können Sie innert 30 Tagen schriftlich einen Abzahlungsvorschlag einreichen.

	Teilberechnungen	Vermögenswerte	Total
Vermögen			
Sparguthaben	15'498.00		
Anrechenbare Vermögenswerte	15'498.00	15'498.00	
Anrechnung bei Vermögensverzicht <i>übermässiger Vermögensverbrauch</i>	58'156.00		
Verminderungsbetrag Vermögensverzicht	-10'000.00		
Aufrechnung Vermögensverzicht	48'156.00	48'156.00	
Abzug Freibetrag		-37'500.00	
Anrechenbares Vermögen		26'154.00	
Vermögensverzehr <i>Vermögensverzehr 1/10</i>		2'615.00	2'615.00
Vermögensertrag			
Zinsertrag aus Vermögensverzicht <i>0,03% von CHF 48'156.00</i>		14.00	
Vermögensertrag (Brutto)		2.00	
Total Vermögensertrag		16.00	16.00
Total Einnahmen			16'971.00

Muster Verminderung um CHF 10'000 im 2022

	Teilberechnungen	Vermögenswerte	Total
Vermögen			
Sparguthaben	25'321.00		
Anrechenbare Vermögenswerte	25'321.00	25'321.00	
Anrechnung bei Vermögensverzicht <i>übermässiger Vermögensverbrauch</i>	58'156.00		
Verminderungsbetrag Vermögensverzicht	-20'000.00		
Aufrechnung Vermögensverzicht	38'156.00	38'156.00	
Abzug Freibetrag		-30'000.00	
Total Vermögen		33'477.00	
Vermögensverzehr <i>Vermögensverzehr 1/10</i>		3'347.00	3'347.00

Muster weitere Verminderung um CHF 20'000 im 2023

Folgende Ausgaben werden von der EL anerkannt und gelten nicht als übermässiger Vermögensverbrauch:

- Zahnarztkosten
- Nicht gedeckte Krankheits- und Behinderungskosten
- Ausgaben für den gewöhnlichen Lebensunterhalt während der Jahre vor Bezug der EL, wenn Einkommen unzureichend war
- Weiterbildungen
- unfreiwillige Vermögensverluste
- Renovationen

Wenn Sie solche Änderungen nicht melden oder beim Antrag der EL falsche Angaben machen, müssen Sie zu Unrecht bezogene Leistungen zurückerstatten.

Änderungen sind umgehend der EL zu melden. Für die Berechnungsgrundlage gilt der Meldemonat.

Kompetent. Sozial. Regional.

Meldepflicht bei Veränderung

- Adressänderungen
- Mietzins – Erhöhung oder Verminderung
- Wohngemeinschaft - Anzahl Personen in der Wohnung
- Eintritt in Heim bzw. Heimwechsel od. Änderung Aufenthaltstaxe
- Zivilstand – Heirat, Trennung, Scheidung, Tod Ehegatte
- Spital- oder Klinikaufenthalt von mehr als einem Monat
- Aufnahme oder Beendigung einer Ausbildung (z.B. Lehre)
- Auszahlung von Taggeldern
- Erwerbstätigkeit
- Vermögensveränderungen (Erhöhung oder Verminderung z.B. durch Erbschaft, Schenkung, Auszahlung Lebensversicherung, ...)

neue Schätzungsanzeige Liegenschaft

jährlich im Januar einreichen:

- alle neuen Vermögenbelege mit Stand per 31. Dezember (Saldo- und Zinsbescheinigungen)
- alle offenen Heimrechnungen
- der Lohnausweis

➤ Die Belege können elektronisch unter www.was-luzern.ch/meldungen-ergaenzungsleistungen hochgeladen werden.

Im Dezember erhalten Sie eine Verfügung inkl. Berechnung, da Ihre Krankenkasse automatisch der EL die neue Prämie bekannt gibt. Zudem werden allfällige Rentenanpassungen a.G. Teuerung automatisch vorgenommen. Im Jan. liegen erst die Zins- und Kapitalbescheinigungen, Lohnausweise und die offene Dez.-Heimrechnung etc. vor (Steuerauszüge). Darum erhalten Sie nach Einsendung dieser Unterlagen nochmals eine neue Verfügung mit Berechnung a.G. der angepassten Zahlen.

Grundsätzlich werden Neuberechnungen 1 x jährlich vorgenommen, ausser bei ausserordentlichen Veränderungen (z.B. Erbschaft, EL-Rückzahlungen, ...).

Muster Verfügung mit Information, was angepasst wurde
– teilweise bei umfangreicheren Anpassungen auf der Rückseite der Verfügung.

Kompetent. Sozial. Regional.

**Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
Verfügung Gutsprache**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der eingereichten Unterlagen haben wir die Ergänzungsleistungen überprüft. Es besteht folgender monatlicher Anspruch:

	Periode	Mt.	Betrag	Anspruch	Kranken- kasse	Zahlung an Sie
Anspruch						
Ergänzungsleistung IV	01.2024 - 02.2024	2	3'645.00	7'290.00	882.00	6'408.00
Total Anspruch				7'290.00	882.00	6'408.00
Bereits bezogen						
Ergänzungsleistung IV	01.2024 - 02.2024	2	3'645.00	7'290.00	882.00	6'408.00
Total bereits bezogen				7'290.00	882.00	6'408.00
Nachzahlung Ergänzungsleistung IV				0.00	0.00	0.00
				Anspruch	Kranken- kasse	Zahlung an Sie
Monatliche EL Auszahlung ab 03.2024				3'645.00	441.00	3'204.00

Die beiliegenden Berechnungsblätter sind Bestandteil dieser Verfügung.

Unsere Auszahlung erfolgt an:

Luzerner Kantonalbank AG
Oberstadt 7
Postfach 637
6210 Sursee

Bei der Berechnung haben wir folgende Positionen angepasst:

- Erwerbseinkommen (Arbeitnehmer)
- Sozialversicherungsbeiträge

Der Anspruch bleibt unverändert.

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Ausgleichskasse Luzern

Bei der Berechnung haben wir folgende Positionen angepasst:

- Mietzins ab März 2025
- Nebenkostenpauschale ab März 2025
- Erwerbseinkommen (Arbeitnehmer) Januar 2025 und ab Februar 2025
- Berufsauslagen ab Januar 2025
- Sozialversicherungsbeiträge Januar 2025 und ab Februar 2025
- Sparguthaben ab Januar 2025
- andere Schulden ab Januar 2025

Zu Gunsten und ohne Präjudiz belassen wir die Heimberechnung bis am 28.02.2025 und verzichten wir auf eine Rückforderung für die Monate Januar und Februar 2025.

Die Wohn- /Mietkosten können nur bis zu einem Höchstbetrag berücksichtigt werden, dieser Betrag ist auf dem Berechnungsblatt detailliert ersichtlich. Die tatsächlichen Wohn- /Mietkosten übersteigen den anrechenbaren Höchstbetrag und müssen somit gekürzt werden.

Wohnen mehrere Personen in einer Wohnung oder einem Einfamilienhaus, so ist für die Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistungen der Mietzins (inklusive Nebenkosten) zu gleichen Teilen auf die einzelnen Personen aufzuteilen.

Bei den Berufsauslagen können nur Kosten für das Passepartout berücksichtigt werden, welche mit dem Arbeitsweg in Zusammenhang stehen.

Bei Unsicherheiten, Fragen bitte bei der zuständigen Kontaktperson der EL anfragen (jeweils oben rechts auf der Verfügung)!

Auszahlung

Die Auszahlung der EL erfolgt immer anfangs Monat, muss aber zur Deckung der Kosten des laufenden Monats reichen.

☞ Auszahlungsdaten sind auf der EL-Webseite www.was-luzern.ch/zahlungstermine ersichtlich.

Rückforderung bereits bezogener Leistungen

- zu viel bezogene Leistungen durch z.B. Erbschaft, Schenkung, Heimaustritt, ...
- im Todesfall KL, falls Nachlass grösser als CHF 40'000 ...
 - EL ab Januar 2021 rückforderbar
 - maximal 10 Jahre
 - bei Ehepaaren gilt der Nachlass ab Tod des zweitversterbenden Ehepartners
 - Rückerstattung nur vom Teil des Nachlasses über CHF 40'000

Im Allgemeinen müssen zu viel bezogene Leistungen zurückbezahlt werden z.B. verspätete Meldung Heimaustritt, Erbschaft. Bei Erbschaft hat zwingend zeitnah bei Kenntnisnahme die Info an die EL zu erfolgen und nicht erst bei Erhalt des Erbes. Die Berechnung wird immer rückwirkend per Todesdatum des Erblassers vorgenommen.

EL-Bezügerinnen und Bezüger haben Anspruch auf Rückvergütung von anerkannten Krankheitskosten, die in der Schweiz entstanden sind.

Bei Ablehnung der jährlichen EL aufgrund eines Einnahmenüberschusses bezahlt die EL die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses.

Kompetent. Sozial. Regional.

Krankheitskosten

- Selbstbehalte und Franchise der Krankenkasse pro Kalenderjahr max. CHF 1'000
- Zahnbehandlungskosten / Dentalhygiene bis CHF 600, ansonsten vorgängig Kostenvoranschlag einreichen – Taxpunkt 1.0
- Haushaltshilfekosten z.B. Spitex max. 16 Stunden pro Monat
- Patientenbeteiligung Spitex – Vergütung Patientenbeteiligung
- Rettungsdienst
- Transportkosten zum nächstgelegenen medizinischen Behandlungsort (Arztpraxis, Spital)
- Ambulante Wohnbegleitung max. CHF 4'800 pro Jahr
- Tagesstrukturen
- gewisse Hilfsmittel
- Mehrkosten für lebensnotwendige Diät (z.B. Zölliakie oder Morbus Crohn) max. CHF 2'100 pro Jahr - nicht bei Diabetes, Laktoseintoleranz oder zur Gewichtsreduktion, Personen im Heim oder Spital

Franchise CHF 300 und Selbstbehalt CHF 700

Leistungen von Krankenkassen gehen vor. Darum die Rechnungen **IMMER** zuerst der Krankenkasse zustellen.

EL übernimmt Notfall- und Schmerzbehandlungskosten bis CHF 600. Andere Zahnbehandlungskosten vergüten sie, wenn diese einfach, wirtschaftlich und zweckmässig sind. Der Zahnarzt muss dem Tarifvertrag der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO angeschlossen sein – Sozialversicherungstarif Taxpunkt 1.0 (Info Zahnarzt, dass EL).

Formular Transportkosten

Grundsätzlich wird ÖV – Bus, Zug - vergütet (kostengünstigste Variante). Ist dieser nicht zumutbar, werden Fahrten mit einem Privatauto zu CHF 0.70 pro Kilometer übernommen.

Muss aus gesundheitlichen Gründen ein Fahr- bzw. Taxidienst benutzt werden, benötigt es eine ärztliche Verordnung mit Ablehnung der Krankenkasse. Das bedeutet, zuerst Einreichung der Rechnung mit Verordnung an Krankenkasse. Beahlt die Krankenkasse nicht, dann müssen Sie die Rechnung zusammen mit der Leistungsabrechnung der Krankenkasse und der ärztlichen Verordnung der EL zustellen.

Fahrten mit einem Transportunternehmen zum Betreuten Arbeitsplatz und zurück (da es z.B. dem KL nicht möglich ist, mit ÖV selbständig an Arbeitsplatz zu kommen und KL kein Fahrzeug selber fährt) – bitte Anfrage bei EL **Abt. Spezialkostenübernahmen**. Ein entsprechendes Arztzeugnis muss vorhanden sein. Diese Abteilung prüft dann, ob diese Transportkosten übernommen werden.

Name Vorname AHV-Nr. 756.

Transportmittel	Name und Adresse med. Behandlungsort	Kilometer (retour)	Stempel medizinischer Behandlungsort oder Konsultationsbestätigung	Betrag (in CHF)
Datum von bis				
<input type="checkbox"/> Bus / Bahn				
<input type="checkbox"/> Privatauto				
<input type="checkbox"/> Taxi**				
<input type="checkbox"/> Fahrdienst*				
Datum von bis				
<input type="checkbox"/> Bus / Bahn				
<input type="checkbox"/> Privatauto				
<input type="checkbox"/> Taxi**				
<input type="checkbox"/> Fahrdienst*				
Datum von bis				
<input type="checkbox"/> Bus / Bahn				
<input type="checkbox"/> Privatauto				
<input type="checkbox"/> Taxi**				
<input type="checkbox"/> Fahrdienst*				

Für jede Fahrt muss eine Terminbestätigung vorhanden sein.

* Leistungsabrechnung Krankenversicherung zwingend beilegen

** Nur zusammen mit Arztzeugnis prüfbar

Bitte wenden →

Mindestens halbjährlich einreichen:

- alle Leistungsabrechnungen der Krankenkasse für die Rückforderung von Franchise und Selbstbehalte
- Zahnarztrechnungen
- Transportkosten
- Haushaltshilfekosten
- Rettungsdienst etc.

Bitte beachten Sie die Einreichfrist von **15 Monaten** seit der Rechnungsstellung.

- Die Belege können elektronisch unter www.was-luzern.ch/meldungen-ergaenzungsleistungen hochgeladen werden.

Muster Vergütung, auf welcher alle eingereichten Kosten zurückerstattet werden

Kompetent. Sozial. Regional.

Vergütung von Krankheitskosten

Sehr geehrte

Wir danken Ihnen für die Unterlagen. Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen erhalten Sie folgende Abrechnung:

Datum Leistungsabrechnung
Krankenkasse oder Rechnung

Behandlungsdatum bzw. Zeitraum

Datum Leistungsabrechnung Krankenkasse oder Rechnung	Behandlungsdatum bzw. Zeitraum	Betrag Vergütung	Vergütung
20.06.2023	Franchise / Selbstbehalt 20.06.2023 - 20.06.2023	11.05	11.05
28.06.2023	Franchise / Selbstbehalt 09.05.2023 - 30.05.2023	69.60	69.60
03.07.2023	Franchise / Selbstbehalt 17.05.2023 - 17.05.2023	16.45	16.45
08.07.2023	Franchise / Selbstbehalt 30.06.2023 - 30.06.2023	15.25	15.25
10.09.2023	Franchise / Selbstbehalt 18.07.2023 - 08.08.2023	6.75	6.75
02.10.2023	Franchise / Selbstbehalt 20.09.2023 - 20.09.2023	11.30	11.30
07.10.2023	Franchise / Selbstbehalt 05.09.2023 - 26.09.2023	3.30	3.30
02.12.2023	Franchise / Selbstbehalt 24.10.2023 - 24.10.2023	2.20	2.20
18.12.2023	Franchise / Selbstbehalt 20.10.2023 - 31.10.2023	22.85	22.85

Rechnungsbetrag, Betrag
Selbstbehalt auf
Leistungsabrechnung der
Krankenkasse

Rückvergütung EL

Muster Leistung Krankenkasse, Fristüberschreitung und Hygienematerial / Medikamente

Vergütung von Krankheitskosten

Sehr geehrter

Wir danken Ihnen für die Unterlagen. Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen erhalten Sie folgende Abrechnung der Ergänzungsleistung:

		Betrag	Vergütung
06.11.2024	Franchise / Selbstbehalt 13.08.2024 - 13.09.2024	8.65	8.65
06.11.2024	Franchise / Selbstbehalt 03.09.2024 - 03.09.2024	3.65	3.65
10.11.2022	Zahnärztliche Behandlung Dr. med. dent. 24.10.2022 - 24.10.2022 DH-Behandlung	122.90	
	abzüglich Leistung Krankenversicherung	-59.45	
	Hygienematerial / Medikamente	-4.00	
	Fristüberschreitung ^{a)}	-59.45	0.00
16.03.2023	Zahnärztliche Behandlung Dr. med. dent. 24.02.2023 - 24.02.2023 DH-Behandlung	67.10	
	abzüglich Leistung Krankenversicherung	-33.55	
	Fristüberschreitung ^{a)}	-33.55	0.00

Auszahlung

an: Raiffeisen Schweiz
Raiffeisenplatz
Postfach
9001 St. Gallen

CHF 12.30

Muster Vergütung nicht vergütbarer Betrag (z.B. nicht kassenpflichtige Medikamente, Therapien, ...)

Vergütung von Krankheitskosten

Sehr geehrter

Wir danken Ihnen für die Unterlagen. Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen erhalten Sie folgende Abrechnung:

		Betrag	Vergütung
28.02.2024	Franchise / Selbstbehalt 19.05.2023 - 19.05.2023	298.00	
	abzüglich nicht vergütbarer Betrag ¹⁾	-298.00	0.00
Auszahlung Es erfolgt keine Auszahlung.		CHF	0.00

¹⁾ Es können ausschliesslich Kostenbeteiligungen nach Art. 64 KVG (Selbstbehalt und Franchise der Grundversicherung) vergütet werden.

Zahnarztrechnung wurde zuerst der Krankenkasse eingereicht und dann die Leistungsabrechnung, zusammen mit der Rechnung Zahnarzt an die EL. Für die EL war a.G. Leistungsabrechnung ersichtlich, dass die Krankenkasse CHF 59.45 vergütet hat.
Hygienematerial / Medikamente gem. Zahnarztrechnung werden von EL nicht übernommen.
Die Zahnarzt Dokumente wurden der EL zu spät eingereicht – nicht innerhalb von 15 Monaten ab Rechnungsdatum Zahnarzt. Darum ergibt sich daraus eine Fristüberschreitung und leider keine Vergütung – Vermögensschaden!

¹⁾ Es können ausschliesslich Kostenbeteiligungen nach Art. 64 KVG (Selbstbehalt und Franchise der Grundversicherung) vergütet werden.

Vermögensschäden könnten vermieden werden, wenn die Bemerkungen auf der EL Vergütung Krankheitskosten beachtet würden.

Bemerkungen

Die Zahnarztrechnung vom 07.08.2023 ist zuerst der Krankenversicherung vorzulegen, um deren Leistungspflicht abzuklären. Anschliessend kann uns die Leistungsabrechnung der Krankenversicherung zusammen mit der Zahnarztrechnung wieder zugestellt werden.

Die Kosten können nur vergütet werden, wenn diese innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung bei uns eingereicht werden.

Aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) können die Jahresfranchise sowie die Selbstbehalte von Pflichtleistungen der Krankenversicherung zurückerstattet werden (Grundversicherung ohne Zusatzversicherung).

Kosten werden grundsätzlich nur vergütet, wenn diese innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung bei uns geltend gemacht werden. Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Falls Sie mit dieser Mitteilung nicht einverstanden sind, können Sie innert 30 Tagen eine Verfügung mit Einsprachemöglichkeit verlangen.

Krankheitskosten können Sie uns auch online unter www.was-luzern.ch/belege-einreichen zustellen.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Folgende Fragen wurden bisher noch nicht beantwortet ...

- Welcher Verkaufspreis ist aus Sicht EL zulässig?
- Wie bekommt ein Klient zusätzliche Leistungen bezahlt für Freizeitbegleitung (z.B. für Spaziergänge), wenn er in einem Wohnheim lebt?
- Wie bekommt man eine Entschädigung für eine Begleitperson bei Arztbesuchen?
- Maximalbeitrag bei einem Aufenthalt in einer Langzeitinstitution – Rente, HE, EL decken Kosten für Heim nicht – Sozialamt? Wie sieht es mit Zusatzleistungen aus, werden die gestrichen?
- Wo können Ausgaben geltend gemacht werden, die die EL nicht übernimmt?



Information digitale Einreichung

- Benennungsrichtlinien
- Plattform zur digitalen Einreichung der Unterlagen

Diese werden in den nächsten Wochen a.G. der PB-Testuser-Rückmeldungen überarbeitet.

Testrichtlinien zur digitalen Einreichung von Unterlagen

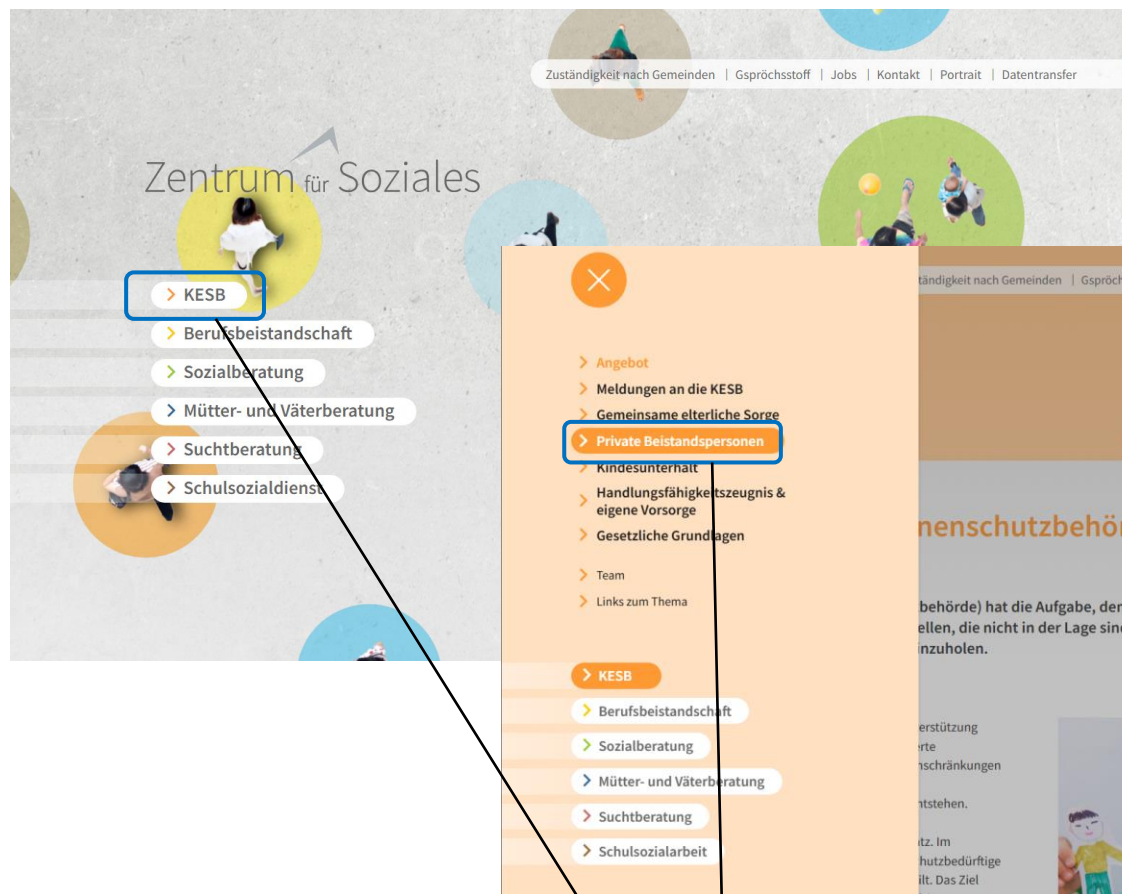
Die digitale Einreichung von Unterlagen ist zeitgemäss, bedingt jedoch zur einfacheren, effizienten Weiterbearbeitung die Einhaltung von Benennungsrichtlinien und klarer Verzeichnis-/Ablagestruktur. Die Dokumente müssen im PDF-Format möglichst ohne Leerseiten abgespeichert werden (kein Word/Excel). Sollten bereits mehrere PDF-Dokumente in einem Dokument zusammengefasst werden z.B. alle Bankkontoauszüge Betriebskonto über die gesamte Berichtsperiode, Vergütungen der EL etc., dann bitte in aufsteigender Reihenfolge (ältestes Dokument zuerst). Diese Sortierung hat sich bei der Revision bewährt.

Dokument	Benennung	Verzeichnis
Bericht (unterzeichnet)	Bericht	Bericht_Standortprotokoll
Standortprotokoll Jahr	Stao2025	Bericht_Standortprotokoll
Entschädigungsformular (unterzeichnet)	Entschädigung	Entschädigung
Monatliche Bankkontoauszüge detailliert vom Betriebskonto – Jahr und Monat	2024.01	Betriebskonto
Weitere Bankkontoauszüge – Jahr und Monat Luzerner Kantonalbank = LUKB UBS R = Raiffeisen V = Valiant PK = Privatkonto SK = Sparkonto MZK = Mietzinskonto TGK = Taschengeldkonto	R2024.12 LUKBSK2024.12 LUKBMZK2024.12 SK2024.12	Weitere Konten Dieses Verzeichnis könnte weiter in div. Banken unterteilt werden z.B. Weitere Konten\LUKB
Wertschriften Bank Portfolios, Anteilscheine, Depotauszüge – Jahr und Monat	LUKB2024.12 UBS2024.12 R2024.12 V2024.12	Wertschriften Dieses Verzeichnis könnte weiter in div. Banken unterteilt werden analog weitere Konten.
Buchhaltung – allenfalls Jahr	BH BH2023	Buchhaltung
Einnahmen-/Ausgabenrechnung – allenfalls Jahr	EA EA2023	Buchhaltung
Hypothek - Jahr	HYP2023	Hypothek
Liegenschaft-Katasterschätzung - Jahr	KAT2023	Liegenschaft
Freizügigkeitskonto 2. Säule - Jahr	2A2023	Freizügigkeit
Vorsorgekonto - Jahr	VS2023	Vorsorge
Lebens- und Rentenversicherung – Jahr	LV2023 RV2023	Vorsorge
Beleg Jahr, Monat und von was	2024.01.xy	Belege
Krankenkassenpolice - Jahr	P2023	Krankenkasse
Leistungsabrechnungen der Krankenkasse – Jahr und Monat	LA2023.11	Krankenkasse
Krankenkassen Zusammenstellung Steuer - Jahr	Steuer2023	Krankenkasse

Hausrat- und Privathaftpflicht - Jahr	HRPH2023	Weitere Policen
Übrige Versicherungspolice - Versicherung Jahr	Mobilar2023	Weitere Policen
Verfügungen AHV, IV, HE, NE EL (inkl. Berechnungsblatt) - Jahr und allenfalls Monat bei mehreren Verfügungen pro Jahr	IV2023 HE2024 EL2023.01 EL2023.04 2023.12	Verfügungen Dieses Verzeichnis könnte weiter unterteilt werden z.B. Verfügungen\EL Verfügungen\HE
EL-Vergütungen Krankheitskosten Jahr und Monat	2023.01	Vergütungen EL
Steuerveranlagung inkl. Veranlagungsprotokoll - Jahr	SV2023	Steuer
Verschiedene Steuerrechnungen (Schlussrechnung, ...) – Jahr	RG2023	Steuer
Steuererklärung - Jahr	Erklärung2023	Steuer
Diverses z.B. Checkliste	Checkliste	Diverses

Hier die Verzeichnisse im Überblick:

- Bericht_Standortprotokoll
- Entschädigung
- Betriebskonto
- Weitere Konten
Weitere Konten\LUKB
Weitere Konten\Raiffeisen
- Wertschriften
Wertschriften\Raiffeisen
- Buchhaltung
- Hypothek
- Liegenschaft
- Freizügigkeit
- Vorsorge
- Belege
- Krankenkasse
- Weitere Policen
- Verfügungen
Verfügungen\AHV
Verfügungen\EL
Verfügungen\HE
- Vergütungen EL
- Steuer
- Diverses



Neu strukturiert!

Unterstützung für unsere angesetzten Privaten Beistandspersonen

Für Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung des Inventars, der Rechnungsablage, Buchhaltung, Sozialversicherung etc. stehen Ihnen vom Revisorat KESB folgende Personen zur Verfügung:

- Waser Susanne, Telefon **041 914 62 38**, **E-Mail**
- Wegst Tanja, Telefon **041 914 62 19**, **E-Mail**

Für Fragen im Zusammenhang mit den Themen Gesundheit, Wohnen, Bildung/Tagesstruktur/Beschäftigung/Arbeit sowie soziales Wohl stehen Ihnen vom Abklärungsdienst KESB folgende Personen zur Verfügung:

- Müller Beatrice, Telefon **041 914 62 30**, **E-Mail**
- Steinmann Barbara, Telefon **041 914 62 32**, **E-Mail**

Download Private Beistandspersonen

- ↓ Anmeldeformular PB
- ↓ Fachliche Unterstützung für Private Beistandspersonen (PB)
- ↓ Präsentation Feierabendtalk 2023
- ↓ Präsentation Schulung Steuern
- ↓ Präsentation Feierabendtalk 2024
- ↓ Präsentation Weiterbildungsanlass Berichterstattung 05.2025
- ↓ Präsentation Feierabendtalk 2025 - Thema Selbstbestimmung

Downloads zum Thema

- Allgemeine Downloads
- Downloads - Kokes-Handbuch und Merkblätter
- Unterlagen Mandatsführung erleichterte Rechnungsablage
- Unterlagen Mandatsführung ordentliche Rechnungsablage
- Merkblätter und wichtige Links

Unterlagen Mandatsführung erleichterte Rechnungsablage

- | | |
|--|--|
| ↓ Bericht und erleichterte Rechnungsablage | ↓ Ordnerregister Bericht und erleichterte Rechnungsablage |
| ↓ Entschädigungsformulare | ↓ Antrag - z.B. Beistandswechsel, Anpassung Massnahme |
| ↓ Budgetvorlage | ↓ Krankheitskostenübersicht (Controllinginstrument in Excel) |

Unterlagen Mandatsführung ordentliche Rechnungsablage

- | | |
|---|--|
| ↓ Inventar | ↓ Budgetvorlage |
| ↓ Kindsvermögensinventar | ↓ Ordnerregister Bericht und Rechnung Grundakten |
| ↓ Bericht und ordentliche Rechnungsablage | ↓ Ordnerregister Bericht und Rechnung Finanzen |
| ↓ Entschädigungsformulare | ↓ Formular Verfügungsberechtigung Bank |
| ↓ Einnahmen- und Ausgabenrechnung nach Rubriken (Kassenjournal) | ↓ Antrag - z.B. Beistandswechsel, Anpassung Massnahme |
| ↓ Kontenrahmen doppelte Buchhaltung | ↓ Krankheitskostenübersicht (Controllinginstrument in Excel) |



Merkblätter und wichtige Links

↓ Berichts- und Rechnungsformen

↓ Leitfaden Bericht

↓ EL Vergütung von Krankheits- und
Behinderungskosten

↓ EL-Broschüre Zahnbehandlungskosten

↓ Merkblatt KESB zu den Ergänzungsleistungen

↓ Info Prämienverbilligung 2026 von was/ak

↓ Merkblatt der KOKES - Covid-19-Impfung: Wer
entscheidet nach welchen Kriterien?

↓ Grundstückverkauf

↓ Aktenaufbewahrung und Archivierung

→ Link zur DISG - Ambulante Leistungen - für
erwachsene Personen mit Behinderungen

→ Link zur WAS Ergänzungsleistungen (EL) allgemein

→ Link zur WAS Einreichung Unterlagen an
Ergänzungsleistungen (EL)

→ Link zur WAS Hilflosenentschädigung (HE)

→ Link zur WAS Beiträge von Nichterwerbstätigen
(NE)

→ Link zur WAS Prämienverbilligung (PV)

→ Link zur WAS Hilfsmittel

→ Link zur WAS Anerkennungszulage und Gutschein
für Entlastungsangebote

Direkter Link zum DISG – Ambulante Leistungen

Direkter Link zur EL allgemein

Direkter Link zum Einreichen Unterlagen an EL

Direkter Link zu HE

Ausblick Fachstelle

Feierabendtalk im Herbst 2026

Datum: **Donnerstag, 3. September 2026**

Zeit: 18.00 bis ca. 20.00 Uhr inkl. Apéro

Ort: Businesspark Sursee

Thema: Ambulante Leistungen

